

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hundepension «vetgate»

Allgemeines

- Die Hundepension «vetgate» verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Hunde artgerecht zu halten und zu versorgen.
- Wir sind stets bemüht, den vierbeinigen Gästen genügend Bewegung und Beschäftigung anzubieten.
- Ebenso verpflichtet wir uns, genügend Sozialkontakt mit Menschen und Artgenossen sicherzustellen, damit sich die Hunde während dem Aufenthalt bei uns wohlfühlen.

Verhalten / Läufigkeit / Rüden

- Der Besitzer des Tieres informiert die Hundepension «vetgate» über spezielle Eigenschaften seines Hundes (bspw. hinsichtlich Verhalten, Angstauslösern, usw.). Geschieht dies nicht, ist die Hundepension «vetgate» von der Haftung befreit und Schäden an Dritten oder fremden Tieren gehen zu Lasten des Tierhalters.
- Wir betreuen nur Feriengäste, die anderen Artgenossen und Menschen gegenüber soziales Verhalten zeigen.
- Hündinnen die nicht kastriert/sterilisiert sind, können während der Läufigkeit nicht angenommen werden. Wird eine Hündin während der Ferienzeit läufig, wird der Mehraufwand mit einem Zuschlag von SFr. 30.-- pro Tag in Rechnung gestellt.
- Da wir die Hunde in Kleingruppen halten, können wir nur bedingt unkastrierte Rüden betreuen. In einem Vorgespräch muss vorgängig individuell abgeklärt werden, ob das Tier im vetgate Hundehotel aufgenommen werden kann.

Ein- / Austritt

- Bitte bringen Sie den Heimtierpass bei jedem Check-in mit. Der Pass bleibt beim Hund. So sind auch grenzüberschreitenden Spaziergänge und die Nutzung des privaten Spielplatzes im Elsass möglich.
- Die Zeiten für den Check-in und den Check-out werden im Vorfeld eines Aufenthalts individuell festgelegt. Grundsätzlich werden Hunde nur zwischen 07.30 und 18:30 entgegengenommen bzw. zurückgegeben. Ist ein Check-in / Check-out ausserhalb dieser Zeiten unabdingbar, werden dafür CHF 10.- Gebühren zusätzlich verrechnet.
- Auf Wunsch kann der Hund auch bei Ihnen zu Hause abgeholt werden, die Kosten dafür betragen: Grundtaxe pro Fahrt: CHF 15.- und zzgl. CHF 1.20/km.
- Bitte geben Sie umgehend Bescheid, wenn Ihr Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden kann.
- Wird der Hund nicht innert spätestens 14 Tagen nach dem vereinbarten Termin wieder abgeholt und das weitere Vorgehen nicht mit der Hundepension «vetgate» abgesprochen, wird der Hund als Verzichtstier angesehen und in das nächste Tierheim überbracht. Die Kosten dafür sowie für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gelten als geschuldet.

Futter, Bettchen & Co.

- Spielzeug, Decke oder Körbchen können gern mitgebracht werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die Sachen bei Gruppenhaltung auch durch andere Hunde mitbenutzt werden und beschädigt werden können. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Ebenso werden mitgebrachte Decken/Tücher vor der Rückgabe nicht gewaschen.
- Um zu viele Umstellungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Hunde mit dem gewohnten Futter während ihrem Aufenthalt zu versorgen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Futter beim Check-in in genügender Menge mit.

Impfstatus / Parasitenschutz

- Der Impfstatus der Tiere muss aktuell sein. Die Impfungen müssen rechtzeitig (min. 14 Tage vorher) vor dem Check-in gemacht werden. Die Impfausweise sind beim Eintritt vorzuzeigen. Im Interesse aller Pensionstiere werden Hunde ohne gültige Impfungen nicht angenommen.
- Um unseren privaten Hundespielplatz im Elsass besuchen zu können, braucht der Hund auch eine gültige Tollwutimpfung für den Grenzübergang. Ohne Tollwutimpfung werden die Spaziergänge nur in der Schweiz durchgeführt.
- Der Hund sollte zu seinem eigenen Schutz gegen Zecken und Flöhe behandelt worden sein. Auf Wunsch können wir diese Behandlung bei uns gegen Verrechnung der Kosten durchführen.

Krankheit, Verletzung, Unfall während dem Aufenthalt

- Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist/wird es verletzt, sind wir ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers. Die Transportkosten dafür werden entsprechend den obenstehenden Angaben fällig.

Haftung

- Der Tiereigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht.
- Die Hundepension «vetgate» ist dafür besorgt ein Ausbrechen der Tiere zu verhindern. Die Hundepension «vetgate» lehnt jede Haftung für das Entlaufen des Tieres sowie für allfällige gesundheitliche Schäden am Tier ab, sofern ihm nicht eine Verletzung seiner Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.
- Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Körbe, Leinen, Decken, Schüsseln) wird keine Haftung übernommen.
- Sollte sich das Tier während des Aufenthaltes verletzen, verloren gehen oder ableben, so werden vom Besitzer des Tieres keine Ansprüche gestellt (ausgenommen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit).
- Für alle Schäden, die durch das Tier entstehen, haftet der Besitzer. Das gilt auch für anfallende Tierarztkosten, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind.

Preise / Bezahlung

- Die Preise verstehen sich pro Tag und können bei der Hundepension «vetgate» erfragt werden.
- Der Ein- und Austrittstag werden jeweils als ganzer Tag verrechnet.
- Die Bezahlung erfolgt vollumfänglich bei der Abholung mittels Barzahlung oder TWINT.
- Die Tiere werden erst nach vollständiger Bezahlung der Aufenthaltsdauer und allfällige Zusatzkosten ausgehändigt.

Annulation / Änderung der Dauer

- Bricht der Hundebesitzer während der vereinbarten Zeit den Aufenthalt ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur vollständigen Bezahlung der ursprünglich vereinbarten Vergütung.
- Sistiert ein Kunde die abgemachte Buchung 20 - 11 Tage vor Antritt, so werden 50% des Aufenthaltspreises als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Zwischen 10 - 0 Tagen werden 100% in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand ist Liestal.

Juli 2025